

Stadtbaumeister*in für Bad König

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen

- SPD
- Zukunft Bad König (ZBK)

Bad König, 10.03.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten Sie hiermit, folgenden Antrag der SPD und ZBK in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einzubringen:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König möge beschließen, dass der Magistrat der Stadt Bad König unverzüglich die notwendigen Vorbereitungen trifft, um ab 01.01.2023 die Leitung des Bauamts der Stadt Bad König mit einer „Stadtbaumeisterin“ bzw. einem „Stadtbaumeister“ zu besetzen.

Neben fundierten Fachkenntnissen im Vertrags- und Vergaberecht sowie im Bau- und Planungsrecht ist insbesondere die selbstständige Durchführung von Planungsleistungen und Kostenermittlungen für die Bauvorhaben der Stadt Bad König eine Grundvoraussetzung.

Der Stellenplan für den Haushalt 2023 ist entsprechend anzupassen, um das Team des Bauamts um die entsprechende Stelle zu erweitern.“

Begründung:

Die Stadt Bad König verfügt seit Jahren nicht mehr über eine Stadtbaumeisterin bzw. einen Stadtbaumeister. Alle Planungsleistungen sowie Kostenermittlungen werden an externe Büros vergeben. Das kostet die Stadt nicht nur Geld, sondern beansprucht auch die Kapazitäten der Beschäftigten des Bauamts signifikant, die Vergabe dieser Leistungen kümmern müssen.

Mit der Besetzung der Bauamtsleitung durch eine Stadtbaumeisterin bzw. einen Stadtbaumeister mit einem entsprechenden universitären Abschluss in Bauingenieurwesen oder vergleichbar und Erfahrung in den Bereichen, Planung, Kostenermittlung und Vergaberecht können viele Aufgaben in Eigenleistung erfüllt werden. Dies spart der Stadt Bad König unmittelbar Geld, weil weniger Leistungen extern vergeben werden. Es ist zu erwarten, dass das Einsparpotenzial größer ist als die anfallenden Personalkosten. Durch die Verstärkung des Bauamts werden

die zahlreichen Projekte darüber hinaus rascher bearbeitet und nicht nach hinten verschoben, was ebenfalls Kosteneinsparungen bewirkt.

Vor dem Hintergrund der Fachkräftesituation ist die Vergütungsgruppe der Stelle zu bewerten. Es ist zu überprüfen, ob sich durch eine entsprechende Eingruppierung, welche sich allein durch die Erfüllung hochwertiger Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben begründet, eine geeignete Bewerberin oder Bewerber finden lässt.

Dr. Holger Hoche, ZBK

Roger Nisch, SPD